



1. VC ...tut gut!

Schutzkonzept des 1. VC Minden von 1987 e.V.

Gemeinsam gegen Gewalt und für ein sicheres Miteinander im Volleyball

Stand: Mai 2026

Gültigkeitsbereich: Alle Mitglieder, Übungsleiter*innen, Betreuer, Eltern und Beauftragte des 1. VC Minden e.V.

1. Einleitung und Leitbild

Sport soll Spaß machen, Mut geben und die Gemeinschaft stärken. Beim 1. VC Minden e.V. übernehmen wir Verantwortung für das Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Sport im Verein bietet besonders Kindern und Jugendlichen die Chance, über sich hinauszuwachsen, Teamgeist zu lernen und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Damit dies gelingt, muss der Sportverein ein sicherer Ort sein.

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt haben bei uns keinen Platz. Wir schauen hin, statt wegzusehen. Schweigen schützt nur die Falschen – deshalb ermutigen wir jeden, Sorgen offen anzusprechen.

Dieses Konzept ist für alle Aktiven im Verein verpflichtend.

Der 1. VC Minden e.V. verfolgt eine „Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens“. Das bedeutet:

- Wir nehmen die Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst.
- Wir tolerieren keine Form von Gewalt – weder körperlich, noch verbal oder sexualisiert.
- Wir handeln transparent und nach klaren Regeln.
- Unser Motto: „Schweigen schützt die Falschen!“

2. Rechtliche Grundlagen und Kinderrechte

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung und besonderen Schutz. Das Schutzkonzept basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention und dem Bundeskinderschutzgesetz.

3. Die Aufsichtspflicht

Trainer und Betreuer übernehmen für die Zeit des Trainings oder der Wettkämpfe die Aufsichtspflicht.

Beispiel:

Ein Training endet früher als geplant. Der Trainer darf ein 10-jähriges Kind nicht einfach vor der Halle warten lassen, sondern muss sicherstellen, dass es abgeholt wird oder sicher nach Hause kommt.

4. Formen der Gewalt – Was wir nicht dulden

Gewalt fängt oft im Kleinen an. Wir unterscheiden vier Hauptformen:

A. Vernachlässigung

Wenn grundlegende Bedürfnisse ignoriert werden.

Beispiel:

Ein Trainer bemerkt, dass ein Kind bei winterlichen Temperaturen ohne Jacke kommt oder nie ein Getränk dabei hat, fragt aber nicht nach und bietet keine Hilfe an.

B. Psychische Gewalt

Seelische Verletzungen durch Worte oder Taten.

Beispiel:

„Du bist zu fett zum Springen, so brauchen wir dich gar nicht erst aufstellen!“ oder das systematische Ignorieren (Ausgrenzen) eines Spielers durch die Gruppe (Mobbing), ohne dass der Trainer einschreitet.

C. Körperliche Gewalt

Jede Form von absichtlicher körperlicher Aggression.

Dazu gehören: Schlagen, Treten, Schütteln, Zwang zur Einnahme von Substanzen (z.B. Medikamente), Sport zur Bestrafung, Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen.

Beispiel:

Ein Trainer schubst einen Spieler vor Wut weg oder wirft aus Verärgerung Bälle gezielt auf Kinder.

D. Sexualisierte Gewalt

Grenzüberschreitungen mit sexuellem Bezug.

Dies umfasst Blicke, Sprüche und Berührungen.

Beispiel:

„Zieh mal das Trikot enger, das sieht besser aus.“ oder unerwünschte Massagen nach dem Training.

5. Prävention: Vorbeugen ist der beste Schutz

Um Täter abzuschrecken und Sicherheit zu schaffen, setzen wir auf drei Säulen:

A. Erweitertes Führungszeugnis:

Alle Trainer und Betreuer müssen dieses Zeugnis vorlegen. Darin stehen Straftaten, die für die Arbeit mit Kindern relevant sind (z.B. Sexualdelikte). Wer vorbestraft ist, darf im 1. VC Minden nicht arbeiten.

Wiedervorlage eines aktuellen Führungszeugnisses alle 3 - 5 Jahre

B. Selbstverpflichtungserklärung:

Jeder Verantwortliche und ehrenamtlich Tätige unterschreibt eine freiwillige Selbstverpflichtung als Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen. (Anhang Selbstverpflichtungserklärung).

C. Fortbildung

Wir schulen unsere Übungsleiter*innen regelmäßig, damit Warnsignale bei Kindern und Erwachsenen erkannt werden können.

6. Die Ansprechpersonen im Verein

Das Schutzkonzept-Team besteht aus mindestens vier Vertrauenspersonen (Frau und Mann) sowie zwei über 16jährigen Jugendlichen (Mädchen und Jungen).

Die Vertrauenspersonen beim 1. VC Minden e.V. sind:

- Frau Vorname, Name, (TelefonNr):

Alexa Kremer (0160 2790832)

- Herr Vorname, Name, (TelefonNr):

Dr. Rüdiger Schulte (0170 3239846)

- sowie Jugendliche Mädchen Vorname, Name, (TelefonNr):

Dana Hoffmann (01525 4191225) und Carla Meister (0177 1578784)

- und Jugendliche Jungen Vorname, Name, (TelefonNr):

Maximilian Voth (0163 6913333)

- Wer kann sich an eine Vertrauensperson wenden?

Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Eltern oder Beschäftigte bzw. ehrenamtlich Tätige

- Wann?

Bei einem unguuten Bauchgefühl, beobachteten Vorfällen oder wenn man selbst betroffen ist.

- Was machen die Vertrauenspersonen?

Sie hören zu, bewahren Ruhe und ziehen bei Bedarf externe Hilfe (z.B. Beratungsstellen wie „Wildwasser“ oder den Kinderschutzbund) hinzu. Sie sind keine Detektive, sondern Begleiter.

7. Verhaltensregeln für den Vereinsalltag

Diese Regeln gelten für alle und schützen auch die Übungsleiter*innen und Betreuer vor falschem Verdacht:

Umkleiden und Duschen

Regel:

Trainer und Betreuer betreten die Umkleieräume der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich nicht, während diese sich umziehen.

Beispiel:

Wenn eine Ansage in der Kabine nötig ist, klopft der Trainer an und wartet auf das „Okay“ der Kinder/Jugendlichen.

Übungsleiter*innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen.

Das 6-Augen-Prinzip / Offene Türen

Regel:

Einzeltraining in geschlossenen Räumen ist zu vermeiden.

Beispiel:

Muss ein*e Übungsleiter*in mit einem*r Spieler*in allein sprechen (z.B. über ein persönliches Problem), findet das Gespräch am Rande der Sporthalle statt, wo andere Personen sie sehen können oder die Tür zum Besprechungsraum bleibt weit offen.

Körperkontakt im Training

Regel:

Sportlicher Kontakt ist oft nötig (z.B. zur Korrektur der Armhaltung beim Baggern), muss aber pädagogisch sinnvoll sein.

Beispiel:

Der Trainer fragt vorher: „Darf ich kurz deine Arme führen, um dir die Haltung zu zeigen?“. Wenn das Kind „Nein“ sagt oder sich unwohl fühlt, muss das respektiert werden.

8. Handy, Social Media und Reisen

Digitale Kommunikation

Regel:

Gruppen-Chats (WhatsApp etc.) sind für Organisatorisches da. Private Chats zwischen Übungsleiter*in und einzelnen Kindern/Jugendlichen sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und transparent zu gestalten.

Beispiel:

In einer Team-Gruppe für unter 14-jährigen Kindern müssen immer mindestens zwei Erwachsene (z.B. Übungsleiter*in, Jugendwart*in, Elternteil) als Administratoren dabei sein.

9. Fahrten und Übernachtungen

Regel:

Bei Übernachtungen in der Jugendherberge oder Turnhalle schlafen Erwachsene immer in getrennten Räumen von den Kindern.

Beispiel:

Auf einer Auswärtsfahrt fährt ein*e Übungsleiter*in oder Betreuer*in niemals allein mit nur einem einzelnen Kind im Auto, es sei denn, es gibt eine ausdrückliche Absprache mit den Eltern bzw. in begründeten Ausnahmefällen.

10. Intervention: Was tun im Verdachtsfall?

Wenn ein Fall bekannt wird, gilt ein klarer Plan:

A. Glauben schenken:

Wenn ein Kind erzählt, dass etwas passiert ist, nehmen wir das ernst. Wir sagen: „Es ist gut, dass du mir das erzählst. Ich helfe dir.“

B. Keine Versprechen machen:

Sag nicht: „Ich verspreche, ich erzähle es niemandem.“

Der*die Übungsleiter*in muss handeln, um das Kind zu schützen.

Sag lieber: „Ich erzähle es nur den Leuten, die uns jetzt helfen können.“

C. Dokumentation:

Der Vorfall wird sachlich aufgeschrieben (Wer hat was wann gesagt?

Gab es Zeugen?).

D. Fachberatung:

Wir holen uns Hilfe von Profis außerhalb des Vereins, um keine Fehler zu machen, die dem Kind oder dem Verfahren schaden könnten.

11. Konsequenzen bei Verstößen

Wer gegen die Regeln oder die Selbstverpflichtungserklärung verstößt, muss mit Folgen rechnen:

- Leichte Verstöße: Ermahnung und Gespräch.
- Schwere Verstöße: Sofortiges Verbot der Trainertätigkeit, Vereinsausschluss.
- Straftaten: Konsequente Anzeige bei der Polizei.

12. Rehabilitation (Schutz vor falschem Verdacht)

Sollte sich herausstellen, dass ein Verdacht unbegründet war, setzt sich der Verein aktiv dafür ein, den Ruf der betreffenden Person wiederherzustellen.

Akten über unbegründete Vorwürfe werden vernichtet.

Schlusswort

Dieses Schutzkonzept beinhaltet keine leeren Worthülsen. Es lebt davon, dass wir alle – vom Vorstand bis zum jüngsten Vereinsmitglied – aufeinander aufpassen. Beim 1. VC Minden e.V. soll sich jeder sicher und willkommen fühlen.

Dieses Konzept ist entwickelt und abgestimmt worden, unter der Beteiligung von Vorstand, Übungsleitern, Jugendvertretern und Elternvertretern.

Minden, den

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Anhang

Selbstverpflichtungserklärung (Kurzfassung)

für alle Mitarbeiter*innen im 1. Volleyball-Club Minden von 1987 e.V. (Hauptamt, Honorarkraft, Ehrenamt), die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten, sie qualifizieren oder betreuen.

Das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein hat Vorrang vor sportlichem Erfolg.

- Ich achte auf die Persönlichkeit und Intimsphäre jeder Person.
- Ich wende keine Gewalt an (physisch, psychisch oder sexualisiert).
- Ich beziehe Stellung gegen Diskriminierung und Mobbing.
- Ich werde die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Fair-Play-Regeln handeln.
- Ich lehne jegliche Art von Leistungsmanipulation durch Doping ab.
- Ich halte die Datenschutzregeln ein.
- Ich informiere bei Verstößen im Verein sofort die Verantwortlichen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtungserklärung.

Ort, Datum, Unterschrift